



Dipl.-Ing. Herbert Trauernicht, Gebäudemessetechnik  
 - Mitglied im Fachverband Luftdichtheit im Bauwesen -  
 Rathausstr. 2  
 31319 Sehnde-Ilten  
 Tel.: 05132 / 93728  
 Fax: 05132 / 93755  
 E-Mail: htrauernicht@gmx.net

Qualitätssicherung bei Bauvorhaben:  
 Gebäudedichtheitsprüfung, Blower-Door-Messung, Wincon-Verleih, Thermografie, Langzeit-Klimamessung (Feuchte, Temperatur), proKlima Energie-Pass Erstellung  
**Internet: [www.luftdicht.de](http://www.luftdicht.de)**

## Kundeninformation

Sehr geehrte Damen und Herren,

### Bauherren sollten Energiespar-Verordnung beachten

Wer künftig ein Haus bauen oder kaufen will, sollte bereits jetzt die im Jahr 2002 in Kraft tretende neue Energiesparverordnung beachten. Diese mache den Niedrigenergiehaus-Standard zur Regel und beziehe dabei den gesamten Energiebedarf eines Gebäudes mit ein, teilt die Bayerische Landesbausparkasse mit. So werde die Obergrenze für den Verbrauch von Öl und Gas auf 7 Liter pro Quadratmeter und Jahr begrenzt. In der noch gültigen Wärmeschutzverordnung von 1995 liege der zulässige Verbrauch noch bei 11 Litern.

Neben moderner Heizungstechnik sollen auch eine verbesserte Wärmedämmung und die aktive und passive Nutzung von Solarenergie den Energieverbrauch verringern, heißt es weiter. Auch Isolierfenster spielten dabei eine Rolle. Für "nachgewiesen luftdichte Gebäude" werde es einen Bonus geben. Auch für den bisherigen Gebäudebestand sehe die Verordnung, die noch den Bundesrat passieren muss, Veränderungen vor. So müssten bei rund 2 Millionen Häusern die vor dem 1. Oktober 1978 eingebauten Heizkessel erneuert werden. (gms)

Quelle: Immowelt-Redaktion vom: 06.08.2001 [www.immowelt.de](http://www.immowelt.de)

Diese Meldung ist zu ergänzen:

### Die Energieeinsparverordnung hat jetzt alle parlamentarischen Hürden genommen. Der Bundesrat hat am 13.7.01 zugestimmt.

In der gemeinsame Pressemitteilung des BMWi und BMVBW vom 13.07.2001 steht: „...Es kann jetzt mit einem Inkrafttreten der neuen Verordnung noch in diesem Jahr, spätestens aber Anfang kommenden Jahres gerechnet werden...“ (1).

### Zum Thema Luftdichtheit von Häusern gibt es mit der EnEV folgende Neuerungen:

Die EnEV geht davon aus, dass die Häuser luftdichter geworden sind, und setzt bei der Berechnung der Lüftungswärmeverluste eine Luftwechselrate von 0,7 1/h (statt 0,8 bei der WSchV95) an. Wenn der Luftdichtheitsnachweis durchgeführt wird, darf bei der Berechnung der Lüftungswärmeverluste mit einer weiter verringerten Luftwechselrate von 0,6 1/h gerechnet werden. Letztere führt rechnerisch zu einem um

**5,6 kWh/m<sup>2</sup>a** kleineren Wert für die Lüftungswärmeverluste. **Das ist erheblich!** (1 Liter Öl entspricht 10 kWh)

Ersteller von Energiebedarfsberechnungen meinen, dass der Dichtheitsnachweis (Blower-Door-Test) mit der EnEV zum Standard werden wird. Für Häuser mit Lüftungsanlage ist der Luftdichtheitsnachweis zukünftig vorgeschrieben. Die Herleitung dieses Rechenergebnisses (2) kann ich Ihnen auf Wunsch zukommen lassen. Den Text der Energieeinsparverordnung sende ich Ihnen gerne auf CD (gegen DM 5,- vorab in Briefmarken) zu. Er steht auch auf meiner Internetseite (1) frei zur Verfügung.

Mit diesen „Luftdicht-News“ möchte ich als Dienstleister für Luftdichtheitsmessungen (Blower-Door-Test) Interessenten und Kunden über neueste Entwicklungen zum Thema informieren. Ausführlichere Informationen finden Sie auf meiner Internetseite [www.luftdicht.de](http://www.luftdicht.de). Meine Preisliste (3) sende ich Ihnen auf Wunsch gerne zu.

- 1) <http://www.luftdicht.de/download.htm>
- 2) <http://www.luftdicht.de/lueftungswaermebedarf.htm>
- 3) <http://www.luftdicht.de/Preisliste.htm>

Wenn Sie mehr Information per Fax wünschen, markieren Sie die Stellen bitte und faxen Sie zurück.

Mit freundlichem Gruß

Platz für Ihren Stempel: